

Sächsisch-Deutsche Volkszeitung

Vertrieb täglich nach, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis: 1 Pf. 50 H., ohne Postgebühr. Bei auswärtigen Abonnenten: 1 Pf. 50 H., Postgebühren 10 Pf. Redaktions-Preis: 11-12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Interesse werden die für die Redaktion oder den Druck des Blattes zu zahlenden Beiträge, die dem Redaktions- und Druckereibüro zu übersenden sind, in der Redaktion des Blattes zu empfangen. Preis: 1 Pf. 50 H., ohne Postgebühr. Redaktions-Preis: 11-12 Uhr.

Die zweijährige Dienstzeit.

Der Reichstag hat sich diesen Winter mit einer neuen Militärvorlage zu befassen; wie diese im einzelnen aussieht, ist in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt. Man hört schon verschiedene Gerüchte, die teilweise von einer Erhöhung der Präsenzstärke bis zu 200 000 Mann sprechen. Wohl hat der Kriegsminister in der Budgetkommission im letzten Frühjahr Mitteilungen über seine Pläne gemacht, aber einmal waren diese vertraulicher Art und sodann weiß man, daß der Kriegsminister nicht allein und nicht endgültig in dieser Frage entscheidet. Aus den Mitteilungen des Kriegsministers ging hervor, daß mit der neuen Militärvorlage auch die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie verbunden werden würde. Diese Festlegung hat man allgemein freudig begrüßt, da sich im Reichstage eine sehr große Mehrheit für diese Idee findet.

Das Zentrum hat insonderheit das Verdienst, nicht nur in seinem letzten Wahlaufrufe mit aller Entschiedenheit diese Forderung betont zu haben und ihm folgten andere Parteien; nein, es kann hier auf 30 jährige Bemühungen zurückblicken. Es war im Jahre 1874, als das erste Militärkapitulationsgesetz in Kraft trat, das die zweijährige Dienstzeit als Ziel festsetzte. Seitdem hat die Nationalpartei in jeder Legislaturperiode die Forderung der zweijährigen Dienstzeit wiederholt. In der letzten Legislaturperiode hat die Nationalpartei die Forderung der zweijährigen Dienstzeit mit aller Entschiedenheit wiederholt. In der letzten Legislaturperiode hat die Nationalpartei die Forderung der zweijährigen Dienstzeit mit aller Entschiedenheit wiederholt. In der letzten Legislaturperiode hat die Nationalpartei die Forderung der zweijährigen Dienstzeit mit aller Entschiedenheit wiederholt.

Endlich im Jahre 1893 war die Ruhe gereift und konnte geschlagen werden. Wesentlich dem Drängen des Zentrums ist es zu verdanken, daß in die damalige Militärvorlage die Bestimmung aufgenommen worden ist, daß die Dienstzeit bei der Kavallerie auf drei Jahre, bei den übrigen Mannschaften auf zwei Jahre sich zu erstrecken habe und seither haben wir diese Regelung. Das Gesetz aber hat Gültigkeit nur bis 1. April 1905. Wenn bis dahin eine neue Regelung nicht zustande kommen würde, so müßte Artikel 59 der Reichsverfassung wieder in Kraft treten, wonach die Dienstzeit allgemein drei Jahre zu dauern hat.

Jetzt handelt es sich darum, die zweijährige Dienstzeit für die Infanterie unter erhöhtem gesetzlichen Schutz zu stellen und sie in die Verfassung selbst aufzunehmen, so daß nicht jedesmal nach Ablauf der Friedenspräsenzperiode ein neuer Kampf über diese Frage sich entspinnt. Sie ist nunmehr so gefaßt, daß man sie ohne Bedenken in die Verfassung aufnehmen kann. Die zweijährige Dienstzeit hat sich im allgemeinen bewährt; ja sie hat den ungemein großen Vorzug, daß sie die Gesamtfriedensmacht unseres Vaterlandes riesig erhöht. Unsere kriegstüchtig ausgebildete Mannschaft wird hierdurch um ein ganzes Drittel erhöht. Eine Kompanie von 150 Mann stellt bei dreijähriger Dienstzeit jährlich nur 50 Mann ein, bei zweijähriger Dienstzeit aber 75 Mann. Angesichts der bestehenden allgemeinen Wehrpflicht ist dies von sehr hoher Bedeutung, denn bei der dreijährigen Dienstzeit könnte ein sehr großer Prozentsatz der tauglichen Leute nicht ausgebildet werden. Es sei denn, man würde die Friedenspräsenz um ein Drittel erhöhen, was hunderte von Millionen kosten würde und woran kein Mensch denkt. Im Falle eines Krieges aber müßten bei der dreijährigen Dienstzeit die älteren gedienten Leute zur Fahne einberufen werden, während die jüngeren, die sich freigelegt haben, ruhig zu Hause sitzen bleiben würden. Ferner wollen wir gar nicht weiter an die sehr großen landwirtschaftlichen Vorteile für den einzelnen Mann und dessen Familie erinnern, wenn er nur zwei Jahre statt drei seinem Berufe entzogen wird. So ist in der Tat bereits der Gedanke der zweijährigen Dienstzeit Allgemeinut des deutschen Volkes geworden.

Deshalb ist es um so verwunderlicher, daß die „Kreuzzeitung“ recht kühl sich gegenüber der gesetzlichen Festlegung verhält; sie meint sogar, daß die zehnjährige Probezeit seit 1893 „nicht ohne die schwerste Schädigung unserer Wehrkraft fortgesetzt werden kann“. Wenn dieser Satz richtig sein würde, müßte man es sich sehr überlegen, ob die zweijährige Dienstzeit durchgeführt werden kann; denn wenn unser Heer einmal Hunderte von Millionen verliert, dann soll es doch im Ernstfalle nicht ein Messer ohne Klinge sein. Aber der Satz der „Kreuzzeitung“ ist nicht richtig. Das Blatt selbst spricht sich im weiteren Verlaufe für die zweijährige Dienstzeit aus, es soll diese nur recht teuer erkauft werden, und man liest als Forderung bereits die Erhöhung der Zahl der Unteroffiziere und zwar für jede Kompanie sechs neue Stellen mit höherer Bezahlung als bisher. Das ist ein recht gepfeffelter Preis; wir wissen wohl, daß eine Erhöhung der Zahl der Unteroffiziere ge-

boten ist und haben dies nie bestritten; aber gleich sechs bei einer Kompanie, das kann nicht gewährt werden. Woher auch die Leute nehmen? Es fällt schon jetzt recht schwer, genügend Unteroffiziere zu erhalten und die gleichfalls erwünschte höhere Beförderung derselben allein zieht die Leute nicht so an.

Es ist richtig, daß eine kürzere Dienstzeit mehr Leute für die Ausbildung fordert; aber man darf auch fragen: müssen dies Unteroffiziere sein? Können nicht unsere Leutnants mehr herangezogen werden? Wir sind nicht gegen jede Erhöhung der Zahl der Unteroffiziere, aber es muß gründlich nachgeprüft werden, ob nicht die Offiziere selbst einen Teil der Aufgaben der Unteroffiziere übernehmen können.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die kaiserlichen Prinzen August Wilhelm und Oskar trafen Sonnabend nachmittag in Hamburg ein und erschienen kurz nach 4 Uhr am Kai, um der Entschiffung von 384 Mann und 108 Pferden auf dem Dampfer Eduard Wörmann sowie von 168 Mann und 224 Pferden auf dem Dampfer Erich Wörmann beizuwohnen. In Vertretung des kommandierenden Generals hielt Generalmajor von Schönherz zum Abschied an die Truppen eine markige Ansprache, die er mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Um 6 Uhr abends gingen die beiden Dampfer nach Südwestafrika in See.

Der preussische Justizminister soll die Staatsanwaltschaften neuerdings angewiesen haben, künftig in allen Fällen, wo es sich um eine schwindelartige Affäre oder um einen Scheinverkauf handelt und dem Lager stets neue Waren zugeführt werden, Klage zu erheben. Veranlaßt wurde diese Verordnung durch zahlreiche Beschwerden und Eingaben von Vereinen zum Schutze der Gewerbetreibenden. Eine ähnliche Aufforderung des sächsischen Justizministers an die Staatsanwaltschaften wäre dringend erwünscht.

Der „Reichsbote“ hatte im vergangenen Jahre behauptet, daß zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler über die Frage der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes eine Auseinandersetzung stattgefunden habe. Unsere Leser werden sich erinnern, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ darauf diese Behauptung des „Reichsboten“ eine Lüge genannt hatte. Der „Reichsbote“ nahm die „Dementierung“ hin und wies nur den Vorwurf der Lüge mit Entrüstung von sich. Nunmehr nach Jahresfrist kommt der „Reichsbote“ mit derselben Behauptung; ja, im Gegenteil, sie ist noch ärger als im vorigen Jahre; das Blatt schreibt in Nr. 267:

„Der Kaiser mit großem Widerstreben und entgegen seiner eigenen Ueberzeugung die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes unterzeichnet hat, ist eine historische Tatsache, an welcher aller Wurm der „Germania“ nichts ändern kann.“

Wir zweifeln nicht, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ hier das Wort ergreifen muß, um der schamlosen Lüge neuerdings kurze Weine zu machen. Die „Germania“, welche direkt heraufgefördert ist, antwortet darauf und schreibt unter anderem:

Der Reichsbote kann sich bei der beleidigenden Unterstellung, die er dem Kaiser fälschlich macht, nicht damit rechtfertigen oder entschuldigen, daß er seine Behauptung zu dem guten Zwecke gemacht habe, das Ansehen des Kaisers in christlichen Kreisen, welche in ihrem Katholizismus und in ihrer Jesuitenwut die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes abgelehnt waren, zu heben. Da würde der Reichsbote ja dem so sehr verspotteten Grundsatze „Der Zweck heiligt die Mittel“ entsprechen haben. Aber darüber kann doch kein Zweifel sein, daß man selbst in den romanischen evangelischen Kreisen lieber die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes als „das geringere Übel“ betrachten würde, als daß man die „historische Tatsache“ hinnehmen müßte, der Kaiser habe etwas gegen seine eigene Ueberzeugung getan. Es ist für das durch konfessionellen Fanatismus forcierte Empfinden des Reichsboten sehr bezeichnend, daß derselbe dafür nicht das geringste Gefühl hat, wie schwer beleidigend es für jeden Mann und erst recht für den Kaiser ist, wenn man ihm unterschiebt, er könne irgend etwas entgegen seiner eigenen Ueberzeugung tun.

Gouverneur Lentowin wird nun endgültig von seinem Posten zurücktreten. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ teilt mit, daß ihm ein längerer Urlaub bewilligt wurde, worauf er in Uebereinstimmung mit seinen eigenen Wünschen als Gouverneur in das Schutzegebiet nicht zurückkehren wird. Als sein Nachfolger ist der Generalkonsul in Kapstadt, von Lindequist, in Aussicht genommen.

Der preussische Städtetag ist zum 6. und 7. Dezember vom Vorstände nach Berlin einberufen worden.

Die Tagesordnung für die erste Sitzung des Reichstags, welche am Dienstag, den 29. November, nachmittags 2 Uhr beginnt, enthält die Berichte der Petitionskommission und die Wahlprüfung über die Wahl des freikonserватiven Abgeordneten von Dirksen. Unter den Petitionen dürften folgende Anlässe zu erheblicher Debatte geben: die über die Aenderung des Fleischbeschaugesetzes, über die Einführung des Befähigungsnachweises des Handwerks, über die Unterdrückung schlechter Literatur und Kunstzeugnisse und über die Aenderung des § 175 des Strafgesetzbuches. Angesichts dieser wichtigen Tagesordnung dürfte ein volles Haus am ersten Tage sehr erwünscht sein.

Als Verstärkungen werden nach Deutsch-Südwestafrika in der Zeit vom 12. November bis mit 17. Dezbr. insgesamt 76 Offiziere und Sanitätsbeamte, 25 Militärbeamte, 2290 Mannschaften und 2214 Pferde abgeandt.

Professor Werke über Hoensbroech. In der „Deutschen Literaturzeitung“, 1904, Nr. 20, nennt Professor Dr. Werke das Werk des Grafen Hoensbroech über das Papsttum ein „Konstapamphlet“, ein „Nachwerk“, bei welchem gehässige und kritiklose Einseitigkeit aus jeder Zeile spricht. Man hätte nun erwarten sollen, daß die Wälder, die dem Gutachten Dr. Werkes über die Vorträge des Freiherrn von Verclingen so lauten Beifall gezollt haben, auch auf dessen Urteil über Hoensbroech Rücksicht nehmen würden. Für die liberalen und protestantischen Blätter haben offenbar Werkes Urteile nur dann einen wissenschaftlichen Wert, wenn dieselben sich gegen Katholiken richten.

Die Brauereierneuerung soll nach der Brauerzeitung folgende Steuerbefreiung erhalten: Bis 1000 Zentner Malzverbrauch pro Zentner 1,50 Mark Brausteuer, bis zu 3000 Zentner Malzverbrauch pro Zentner 2 Mark Brausteuer, bis zu 4000 Zentner Malzverbrauch pro Zentner 2,25 Mark Brausteuer, für einen höheren Malzverbrauch pro Zentner 2,50 Mark Brausteuer. Außerdem enthalte die Novelle das Surrogatverbot vom Beginn des vierten Jahres ab nach Inkrafttreten der Novelle. Möglicherweise werde die Regierung dem Reichstag noch weitergehende Staffelfürge als die obigen unterbreiten. Demgegenüber erfährt die „Nat.-Ztg.“ ebenfalls „aus einer über jeden Zweifel erhabenen Quelle“ — daß zu einer Beurlaubung, wie sie die Angaben des Hochblattes hervorgerufen geeignet sind, vorläufig kein Grund vorliegt.

Katholisches aus der Reichshauptstadt. In dem westlichen Vorort Zehlendorf soll eine neue katholische Kirche erbaut werden; es leben dort 1000 Katholiken, die seither alle nach Steglitz in die Kirche reisen mußten. Die St. Ludwigs-Gemeinde hielt am Donnerstagabend ein sehr gediegenes Pfarrgemeindefest ab, das von über 2000 Personen besucht war. Der Vorstand der Gemeindevorstellung, Gemeindepfarrer Dr. Kaufmann, brachte dem Pfarrer Karl Witz die besten Glückwünsche der Gemeinde dar, da man sich zur Feier an dessen Namensfest versammelt hatte. Reichstagsabgeordneter Erzberger betonte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Einigkeit aller Stände im Volke als ein Gebot der Zeit, das für die Katholiken im allgemeinen und die der Gemeinde im besonderen seine Geltung haben müsse. Ein Lehrer der neugegründeten katholischen Schule sprach im Namen der Lehrerschaft und Schulkinder. Päpstliche Gesänge und andere Darbietungen unruhnten das gut gekungene Fest. Am 22. November findet der große katholische Vereinstag für die Reichshauptstadt statt. Der Volkverein für das katholische Deutschland erfährt durch alle diese Veranstaltungen mehr Ausdehnung und dürfte bald die Zahl von 5000 Mitgliedern erreicht haben.

Wo liegt das Hindernis der Reichsfinanzreform? Nunmehr sagt es uns die liberale Presse, in erster Linie der „Sächs. Merk.“, er meint: Warum wir aus dem Sumpfe nicht herauskommen, weiß alle Welt; das Hindernis einer durchgreifenden Finanzreform liegt einzig und allein beim Zentrum. Diese „waghalsige“ Partei schiebt sich vor den einzigen Weg, der Rettung vertritt, nämlich denjenigen einer Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches, die den gesteigerten Bedürfnissen voll entspräche, als unerwünschten Nigell; die Eintreffung ihrer finanzpolitischen Weisheit lautet einfach: „Daß die Ausgaben den vorhandenen Einnahmen an, neue Einnahmen gibt es nicht!“ So schallt es auch jetzt wieder aus der gesamten Zentrums-„Presse“. Ganz richtig! Und die Zentrums-„Presse“ vollbringt eine große patriotische Tat, wenn sie so euerasch auf Sparsamkeit dringt. Die liberale Presse aber scheint den Verschwendunger auch dann noch spielen zu wollen, wenn nur noch ein paar Mark in der Kasse sind. Sie unterstellt dem Zentrum, daß es lieber zu der Zinsaufleihe greife, als die Steuern zu erhöhen; auch das ist falsch. Das Zentrum hat nur einmal den Weg der Zinsaufleihe beschritten, aber sofort die Tilgung derselben durch etwaige Ueberübersse bestimmt; es hat namentlich 1904 die Zinsaufleihe rundweg abgelehnt und dafür die Matrikularbeiträge erhöht. Nun die liberale Presse so dreinfährt, wird das Zentrum noch weniger geneigt sein, je wieder eine Zinsaufleihe zu genehmigen, falls nicht diese absolut geboten erscheint! Die Politik des „Kortwurtels“, wie sie die liberale Presse dem Zentrum in Steuerfachen so sehr verübelt, ist die einzig richtige; und wenn dieselbe uns weiter droht, diese Politik „nachdrücklich vor aller Welt an den Pranger zu stellen“, so sagen wir: Nur immer zu! Sparsamkeit ist noch für niemand eine Schande gewesen, sondern hat immer den Segen auf sich gehabt. Doch die liberale Presse ist am Schluß so ehrlich, um einzugehen: „Aber es darf nicht verkannt werden, daß der Grund, der die Handlungsweise des Zentrums recht eigentlich bestimmt, die Unpopularität jeder Erhöhung der großen Verbrauchssteuern des Reiches, auch in diesen (unzweifelhaft national gesinnten) Parteien eine ängstliche Zurückhaltung, ja teilweise bereits ein Wettlaufen mit dem Zentrum bewirkt hat. Wie selten findet sich jetzt noch einmal im Reichstage jemand, der ohne Umschweife die Finger in die Wunde legt, und die Erhöhung der eigenen